

Kleine Anfrage 557

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Verfassungstreue von Beamten im Check

Einer Ankündigung des Innenministeriums des Landes Rheinland-Pfalz zufolge sollten zukünftige Bewerber für Stellen des Staatsdienstes in einer Selbstauskunft bestätigen, dass sie keiner extremistischen Organisation - die AfD war als solche explizit auf einer Liste aufgeführt - angehören oder in den vergangenen fünf Jahren angehört haben. Wer diese Erklärung verweigere und entsprechende Zweifel an der eigenen Verfassungstreue nicht ausräumen könne, sollte nicht in den Staatsdienst eingestellt werden. Für bereits im Staatsdienst eingestellte Mitarbeiter sollte die Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation ein Dienstvergehen darstellen, das disziplinarrechtlich geahndet würde - bis hin zur Entfernung aus dem Dienst. Nachträglich stellte das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz klar, dass auch in Zukunft jeder Fall einzeln geprüft würde und eine Mitgliedschaft innerhalb der AfD nicht generell zur Nichteinstellung in den Staatsdienst führt.

Im Land Brandenburg existiert seit letztem September die Möglichkeit, angehende Landesbeamte mittels einer Anfrage beim Verfassungsschutz zu überprüfen (sog. Verfassungstreue-Check). Dabei wird abgefragt, ob dem Verfassungsschutz Erkenntnisse vorliegen, die Bestrebungen des Anwärters gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung belegen. Die Erkenntnisse dürfen dabei nur aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen und nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln beschafft sein.

Die AfD Brandenburg wird vom brandenburgischen Verfassungsschutz bereits seit 2020 als Verdachtsfall für eine rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Im April dieses Jahres stufte der brandenburgische Verfassungsschutz die AfD Brandenburg als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ ein; aufgrund einer Stillhalteerklärung (Verzicht auf die Wiederholung und Verwendung der vg. Einstufung) bis zum Abschluss des lfd. verwaltungsgerichtlichen Verfahrens im einstweiligen Rechtsschutz gilt weiterhin die Einstufung als einfacher Verdachtsfall für eine rechtsextremistische Bestrebung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Bewerber für den öffentlichen Dienst im Land Brandenburg zu verpflichten, eine Selbstauskunft abzugeben, vergleichbar mit der im Land Rheinland-Pfalz aktuell geforderten, in welcher die Bewerber bestätigen müssen, dass sie keiner „extremistischen Organisation“ angehören oder angehört haben?

2. Wie wird aktuell und in Zukunft mit Bewerbern für den öffentlichen Dienst im Land Brandenburg umgegangen, die Mitglieder der AfD sind, a) soweit es bei der bisherigen Einstufung „Verdachtsfall“ bleibt und b) es zur Einstufung „gesichert rechtsextrem“ kommt?
3. Wie können Personen, die nach Einschätzung der Abteilung Verfassungsschutz des MIK Mitglieder einer „gesichert rechtsextremistischen Bestrebung“ sind, gleichzeitig geeignet für den öffentlichen Dienst im Land Brandenburg sein?
Wie bewertet die Landesregierung das Einstellen von Mitgliedern der AfD in den öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg, wenn die Einstufung der AfD Brandenburg als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ durch den brandenburgischen Verfassungsschutz sach- und fachgerecht erfolgt ist?
4. In wie vielen Fällen wurden durch den sog. Verfassungstreue-Check vom brandenburgischen Verfassungsschutz Erkenntnisse über Beamtenanwärter übermittelt, die Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung belegt haben? Um welche Art von Extremismus handelte es sich dabei jeweils? Um welche Berufsgruppen ging es dabei jeweils und was waren die Konsequenzen? (Die Auflistung kann tabellarisch, jährlich gegliedert für die Jahre seit 2023, erfolgen)
5. In wie vielen Fällen wurden durch den sog. Verfassungstreue-Check entstandene Zweifel an der Verfassungstreue der Beamtenanwärter durch diese selbst ausgeräumt?
6. Wie viele Anfragen wurden im Rahmen des sog. Verfassungstreue-Checks bei der Abteilung Verfassungsschutz des MIK von Dienstherrn von bereits im Staatsdienst befindlichen Beamten gestellt? Woher kamen die Hinweise zur vermeintlich fehlenden Verfassungstreue? Um welche Berufsgruppen handelte es sich?
7. In wie vielen Fällen wurden durch Anfragen von Dienstherrn von bereits im Staatsdienst befindlichen Beamten im Rahmen des sog. Verfassungstreue-Checks Erkenntnisse übermittelt, die Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung belegt haben? Um welche Art von Extremismus handelte es sich dabei jeweils? Um welche Berufsgruppen ging es dabei jeweils und was waren die Konsequenzen? (Die Auflistung kann tabellarisch erfolgen)
8. Wie gedenkt die Landesregierung - betroffen über das MIK mit der Oberen Kommunalaufsicht im Wege der Rechtsaufsicht - die sich aus der Problematik der Ziff. 1 bis 7 ergebenden Anwendungsfragen und Maßgaben für die Gruppe der Kommunalbeamten im Land Brandenburg sicherzustellen bzw. durchzusetzen?